## -K-U-N-D-E-N-B-E-L-E-G-

LANDRATSAMT Gotha 18.-Maerz-Str. 50 99867 Gotha 03621/2140 Gesundheitsamt Gotha für Beratung & Belehrung nach Paragraf 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG

Terminal-ID: 54076811 TA-Nr 000738 BNr 0021

> Kartenzahlung DKB Visa Debit

## EUR 46,00

PAN ##########3001 Karte 0 EMV-AID A000000031010 VU-Nr 804030581 AIDPara 0100000002 Genehmigungs-Nr 313184 Datum 06.10.22 17:24 Uhr EMV-Daten 0080048000/E800/00100000 00/DC4004F800/DC4000A800 /420300///97BBE248/40

Zahlung erfolgt

Name Tanz Vorname Holder Geburtsdatum 17.09.1968 Anschrift Kirchstraße 32 99897 Tambach-Dieiharz/Thür. Wald Tätigkeit Ausstellungsdatum 06.10.2022 Gesundheitsamt Landratsamt Gotha Gesundheitsamt

Bescheinigung des Gesundheitsamtes/beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr

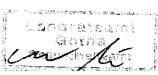
Name, Vorname

Tanz, Holgar

mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43 Absätze 2, 4 und 5 IfSG belehrt worden ist.

Datum

06.10.2022



Unterschrift i. A. d. Amtsarztes

Diese Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein.

## Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 IfSG mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Treten nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG auf, bin ich verpflichtet, nach § 43 Abs. 2 IfSG diese unverzüglich meinem Arbeitgeber oder Dienstherren mitzuteilen.

Datum

03.10.2022

Unterschrift Belehrte/r

3

Name

2

Tanz

Vomame

Christina

Geburtsdatum

02.06.1969

Anschrift

Kirchstraße 32 99897 Tambach-Dietharz/Thür, Wald

Tätigkeit

Ausstellungsdatum

06.10.2022

Gesundheitsamt

Landratsamt Gotha Gesundheitsamt Bescheinigung des Gesundheitsamtes/beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr

Name, Vorname

Tanz, Christina

mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 lfSG genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43 Absätze 2, 4 und 5 lfSG belehrt worden ist.

Datum

09.10.2012



Unterschrift i. A. d. Amtsarztes

Diese Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein.

## Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 IfSG mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Treten nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG auf, bin ich verpflichtet, nach § 43 Abs. 2 IfSG diese unverzüglich meinem Arbeitgeber oder Dienstherren mitzuteilen.

Datum

98.10.2022

